



Vorlage Nr.: 50/090

27.07.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Herr Dr. Haardt	12.09.2005	10
Kreisausschuss	Herr Dr. Haardt	20.09.2005	18
Kreistag	Herr Dr. Haardt	26.09.2005	16

Zuwendungen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Beschlussvorschlag: Der allgemeine Zuschuss an die Wohlfahrtsverbände im Kreis Recklinghausen entfällt ab dem 1.1.2006. „DER PARITÄTISCHE“ erhält weiterhin einen (gekürzten) allgemeinen Zuschuss in Höhe von 10.000€ ab dem 1.1.2006.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die „Richtlinien des Kreises Recklinghausen über die Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ gehen auf Kreistagsbeschlüsse vom 2.12.1977 zurück. In den darauf folgenden Jahren, zuletzt 1996, wurden sie mehrfach ergänzt bzw. geändert. Es handelt sich um freiwillige Leistungen nach Maßgabe des Haushaltsbuches.

Der Kreis Recklinghausen gewährte bisher gem. §2 der o. g. Richtlinien Zuschüsse für allgemeine Aufgaben an die fünf großen Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz und den Paritätischen in Höhe von insgesamt 46.020 € pro Jahr.

Diese fünf Wohlfahrtsverbände haben seit über 20 Jahren einen jährlichen Zuschuss erhalten, der ursprünglich für die Einrichtung und Führung einer Kreisgeschäftsstelle bestimmt war (§2). Am 13.12.1993 beschloss der Kreistag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Kürzung der bis dahin gezahlten 30.000 DM auf 15.000 DM (heute: 7.670 €) pro Verband. Bei der Halbierung der Zuschüsse ging man davon aus, dass nun bei jedem Verband eine kreisbezogene Organisation aufgebaut war und auch das Interesse der Verbände an dieser zentralen Einrichtung höher einzuschätzen war als 20 Jahre zuvor.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Dieckmann	gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Welt
20	gez. Dynak			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Gem. Kreistagsbeschluss zum Haushalt des Kreises vom 15.12.1997 wurde dem DPWV (heute: „DER PARITÄTISCHE“) auf Antrag ab dem 1.1.1998 der alte Förderbetrag in Höhe von 30.000 DM (heute: 15.340 €) wieder zugestanden. Den vier anderen Verbänden wurde der verringerte Zuschuss zugestanden.

Am 21.02.2005 beschloss der Kreistag die Abschaffung der o. g. Richtlinien. Verbleibende Förderungen sollen ab dem 1.1.2006 durch Vereinbarungen mit den Leistungsträgern abgewickelt werden.

Auf Bitte der Verwaltung hat die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände am 20.4.2005 in einer Stellungnahme aus ihrer Sicht Gründe für die Notwendigkeit einer weiteren Bezuschussung durch den Kreis angeführt. Danach werden die Mittel für koordinierende und sozialplanerische Aufgaben verwendet, die gegenüber dem Kreis Recklinghausen erbracht werden. Als aktuelle Aufgaben wurden in der Stellungnahme aufgeführt

- Mitarbeit in Widerspruchsausschüssen
- Mitarbeit in der Clearingstelle für das „Betreute Wohnen“
- Mitarbeit im Unterausschuss „Leben im Alter“
- Mitarbeit in der Gesundheitskonferenz
- Mitarbeit in der Psychiatriekoordination

sowie in zahlreichen Abstimmungsgesprächen bei der Umsetzung sozialer Aufgaben, z. B. bei der Frühförderung, der Schuldner- und Suchtberatung, den FuD's etc. Die Aufwendungen bezögen sich auf Personalkosten und beträfen unterschiedliche Verbandsvertreter; koordinierende Aufgaben würden allein durch die jeweiligen Geschäftsführer wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit mit den Verbänden im Kreis ist im Regelfall als sehr gut, intensiv und erfolgreich zu bezeichnen. Es ist im Kreissozialamt immer angestrebt worden, die Verbände auf allen Ebenen in entsprechende Gremien frühzeitig einzubinden und an Prozessen oder Entscheidungsfindungen zu beteiligen. Aus dieser Einstellung hat der Kreis ja auch vor rund 25 Jahren die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände initiiert. Es ist erfreulich, dass die Verbände das Angebot zur gemeinsamen Gestaltung der sozialen Arbeitsfelder so weit als möglich immer angenommen haben und nutzen.

Es kann aber aus Sicht der Verwaltung auch nicht angezweifelt werden, dass die Teilnahme und Mitwirkung in diesen Aufgabenfeldern überwiegend auch im ureigensten Interesse der Wohlfahrtsverbände und ihrem Verständnis der Wahrnehmung von sozialen Dienstleistungen gegenüber Hilfsbedürftigen liegt.

Da die Verbände heute ihre Aufgaben gebündelt haben und im eigenen Interesse Kreisgeschäftsstellen vorhalten, entfällt vom Grundsatz her der Grund für die Bezuschussung. Eine pauschale Bezuschussung ohne konkrete Zweckbestimmung und ohne jeden Verwendungsnachweis erscheint zudem nicht mehr zeitgemäß und mit Blick auf die Haushaltslage des Kreises nicht mehr zu vertreten.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreis Recklinghausen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Fachbereichen dient auch den Interessen der Wohlfahrtsverbände. Eine evtl. Umschichtung der Mittel in andere soziale Bereiche wie z. B. der „Neustrukturierung in der Altenhilfe“ oder der Förderung ambulanter komplementärer Dienste soll in die Haushaltsberatungen einfließen.

Der PARITÄTISCHE nimmt insofern eine besondere Stellung unter den Wohlfahrtsverbänden ein, als er zahlreiche, ansonsten verbandlich nicht organisierte soziale Dienstleister vertritt. Er unterscheidet sich insbesondere durch seine Organisationsstruktur. Während die anderen Verbände als rechtlich selbständige Organisationen vor Ort operieren, ist die Kreisgruppe des PARITÄTISCHEN eine Außenstelle des Landesverbandes. Die übrigen Wohlfahrtsverbände rechnen ihre Regiekosten (Geschäftsführung) in die Maßnahmekosten ein. Diese Möglichkeit hat der PARITÄTISCHE nicht, da die Mitgliedsorganisationen jeweils die eigenen Regiekosten einrechnen und die Spitzenverbandsaufgaben über einen Mitgliedsbeitrag finanzieren.

Die Möglichkeiten der Finanzierung der regionalen örtlichen Aufgaben über Mitgliedsbeiträge ist jedoch begrenzt, da diese Beiträge durch den Wegfall von Landesmitteln bereits stark gestiegen sind und sich nicht mehr erhöhen lassen. Daher ist der Verband dringend darauf angewiesen, einen Teil seiner örtlichen Aufgaben über Mittel des Kreises für allgemeine Aufgaben refinanzieren zu können. Sollte diese Förderung entfallen, kann auch eine örtliche Geschäftsstelle (Kreisgeschäftsführer) auf Dauer nicht Aufrecht erhalten werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den allgemeinen Zuschuss an die Wohlfahrtsverbände im Kreis Recklinghausen im Haushaltsjahr 2006 nicht mehr ausbezahlen. Aufgrund der besonderen Struktur des PARITÄTISCHEN wird an diesen Verband bis auf weiteres über eine mit dem Verband abzuschließende Vereinbarung ein um 5.340€ gekürzter allgemeiner Zuschuss zur Vorhaltung einer Kreisgeschäftsstelle gezahlt. Aus den vorgenannten Gründen erscheint lediglich eine Kürzung des Zuschusses um ca. 30% vertretbar. Ab 2006 soll der jährliche Zuschuss 10.000 € betragen.